Goldaper Kreisblatt.

— (einundsiebzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der Königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Paukstadt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

Nr. 10 Sonntag, den 2. Februar 1913

Amtlicher Teil.

Betrifft Vivatbänder für die Jahrhundertfeier.

Zur Verwendung bei der Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens am 5. Februar d. Js. ist ein bedrucktes Seidenband angefertigt worden, wie man es unter dem Namen **Vivatband** während des siebenjährigen Krieges ganz allgemein zur Feier der Siege Friedrichs des Großen und des Hubertusburger Friedens als Festschmuck an der linken Brust oder an der linken Schulter trug. Die damaligen Bänder zeigten die Bilder Friedrichs des Großen und seiner Heerführer, Fahnen und Waffen, Siegesgöttinnen und Blumengewinde, dazu Verse, die auf das zu feiernde Ereignis Bezug hatten. Sie wurden von Hoch und Gering, von Männern und Frauen, von Alt und Jung, von allen Vereinen und allen Schulkindern bei Festzügen, beim Festgottesdienst, bei den Festfeiern und den Festbällen getragen, mit einer Schleife angeheftet genau so, wie man heute die Festschleifen und Festmedaillen trägt. Diese Sitte soll auch bei der bevorstehenden Jahrhundertfeier zur Anwendung kommen. Das neue Vivatband hat oben die Brustbilder unsers regierenden Kaisers und König Friedrich Wilhelm III., dann folgen York und die beiden Schöpfer der Landwehr, Graf Dohna und Oberbürgermeister Heidemann, zuletzt patriotische Verse. Die Bänder sind von heller roter, blauer und gelber Seide. Um die Verwendung bei den Schulfeiern und dergleichen zu ermöglichen, ist eine billige Ausgabe auf Atlas für 10 Pfg. das Stück hergestellt. Der Betrag und die geringfügigen Uebersendungskosten werden durch Nachnahme erhoben. Andere Bänder aus schwerer **Seide** die für die Erwachsenen, für Lehrer, Kriegervereine, Gesangvereine und andere Korporationen bestimmt sind, werden sich im Preise höher stellen.

Wie damals zu den Zeiten des siebenjährigen Krieges kein Patriot und keine Patriotin sich auf der Straße und bei den Festzügen sehen ließ, ohne ein solches Vivatband zu tragen, und damit freudige Stimmung zu geben, so sollten auch am 5. Februar oder bei den sich daran anschließenden Feiern die Vivatbänder wieder allgemein als Festschmuck getragen werden.

Die Bänder sind von der Buchhandlung Gräfe und Unze in Königsberg gegenüber der Universität, zu beziehen. Es empfiehlt sich, die Bestellung möglichst bald zu machen. Am besten ist es, wenn die Herren Lehrer die Zahl der gewünschten Bänder durch Umfrage in den Schulen feststellen und bei der Bestellung die Zahl soweit erhöhen, daß auch der Nachbedarf noch gedeckt werden kann.

Der Reinerlös ist für die Veternnenspende bestimmt.

Die Herren Ortsvorsteher wollen Vorstehendes alsbald zur allgemeinen Kenntnis bringen und diese Bekanntmachung insbesondere auch den Herren Lehrern zur Durchsicht vorlegen.

Goldap, den 29. Januar 1913.

Der Landrat.

Für die Veteranenspende sind bei der, bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse eingerichteten Sammelstelle 5257,64 Mark eingekommen.

Die Zusammenstellung über die aufgekommenen Beträge kann in meinem Büro [illegible] stunden eingesehen werden.

Weitere Sammlungen sind einzustellen.

Allen, die für die Stiftung einen Beitrag geleistet haben, sei namens des Werbeausschusses auch an dieser Stelle herzlichster Dank gesagt.

Goldap, den 30. Januar 1913. Der Landrat.

Auf die an der Spitze der Nummer des diesjährigen Amtsblatts veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten in Gumbinnen vom 10. ds. Mts. betreffend die Aenderung in der Einrichtung des öffentlichen Anzeigers zum Regierungsamtsblatt mache ich die Bezieher des Amtsblatts nebst öffentlichem Anzeiger insbesonders die Gemeinde- und Gutsvorsteher hierdurch besonders aufmerksam.

Goldap, den 28. Januar 1913. Der Landrat.

Nachstehend veröffentliche ich die Verteilung der Entschädigung des Standesbeamten des Kirchspiels Szittkehmen, welcher als zur Uebernahme des Amtes verpflichtete Person solche nach § 57 des Gesetzes vom 5. Februar 1875 von den Gemeinden des Standesamtsbezirks zu beanspruchen hat.

Die Vorsteher der beteiligten Gemeinden bezw. Gutsbezirke haben die in Kolonne 4 der Liste angegebenen Beträge aus der Ortskasse **spätestens bis zum 15. Februar d. Js.** an den Standesbeamten Herrn Palsner in Szittkehmen abzuführen. In den einzelnen Gemeinden sind die Beiträge ebenso wie alle übrigen Ortsabgaben aufzubringen.

Goldap, den 22. Januar 1913. Der Landrat.